

Strafprozesse als Aufklärungsinstrument?

Drei Angeklagte standen dieser Tage wegen Verstößen gegen das NS-Gesetz vor Gericht. Die Ausstrahlung des Films „Schuld und Gedächtnis“ war von Aufforderungen zur strafrechtlichen Verfolgung der dort zu Wort gekommenen alten Nationalsozialisten begleitet. Der folgende Beitrag hinterfragt die Sinnhaftigkeit derartiger Maßnahmen.

Christian Fleck

Wären sie nicht vor Gericht gestellt worden, hätte ich die Namen der Herren O., R., und H. wahrscheinlich nie kennengelernt. Die ihnen zur Last gelegten Vergehen kommen mir dagegen vertraut vor.

Daß bislang zwei der drei Angeklagten verurteilt wurden, fand meine spontane Zustimmung. Mittlerweile kamen mir einige Zweifel, die ich im folgenden begründen möchte.

Die Zweifel hängen mit der Ausstrahlung des Films „Schuld und Gedächtnis“ zusammen, die wohl unabsichtlich in zeitlicher Nähe zu den NS-Prozessen erfolgte.

Hätte der ORF nicht zur späten Stunde in einer Sendung, die normalerweise ästhetisch auffallenden Filmen vorbehalten ist, diesen Film mit Selbstauskünften alter österreichischer Nationalsozialisten ausgestrahlt, wäre mein Wissen über das Weltbild dieses Personenkreises oberflächlicher geblieben. Während das, was die drei Angeklagten im Rahmen ihrer Verantwortung vor Gericht vorbrachten, ziemlich uninteressant, ja zermiesend gewesen zu sein scheint, verblüfften mich die Erzählungen der vier alten Herren an mehreren Stellen.

Könnten das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und die burgenländischen Grün-Alternativen darüber entscheiden, was im ORF gesendet wird und was dem Publikum aus pädagogischen Gründen vorenthalten werden sollte, wäre „Schuld und Gedäch-

nis“ nicht gezeigt worden – beide Organisationen erhoben dieser Tage derartige Forderungen. Ich halte das, man verzeihe mir das harte Wort, für einen aufgelegten Blödsinn. Was die vier alten Nazis dem Filmemacher Erich Hummer erzählten, ist wert im Schulunterricht und bei anderen Gelegenheiten vorgeführt zu werden. Derartiges kann einen Eindruck davon vermitteln, was es heißt, Nationalsozialist zu sein.

Was einem historisch halbwegs bewanderten Zeitgenossen als Verwirrung des Geistes erscheinen muß, wurde hier erst zögernd, dann umso selbstsicherer ausgesprochen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß irgendjemand dieses intellektuell unerträgliche Gemisch aus Servilität, Verbohrtheit und Ressentiment in dem Sinn attraktiv gefunden hat, daß er aufgrund des Bramarbasierens der alten Kämpfer halb oder ganz zum Nazi wird.

Banalität des Bösen

Andererseits erscheint es mir unmöglich, in Geschichtsbüchern einen derart authentischen Eindruck vom Weltbild der Nationalsozialisten zu vermitteln. Der kalte Schauer, der einen befällt, wenn man einen alten Mann von den Juden als der Krätze, die man ja auch bekämpfen müsse, reden hört und das Entsetzen, das einen überkommt, wenn er sich erinnert, daß in den zwanzig Jahren Grazer Gymnasialisten wöchentlich einen Pogrom („Wissen Sie überhaupt, was ein Pogrom ist“, setzte der Erzähler noch hinzu) veranstalteten, „damit die Juden nicht

zu frech werden“ – das kann ein noch so aufklärerischer Text eines Historikers nicht leisten. Um diese Wirkung zu erzielen, ist es notwendig, dem Bösen Raum zur Selbstdarstellung zu geben.

Die Nähe von altbekanntem Nazi-Kitsch (die Augen und die Hände des Führers) zum nachvollziehbaren Bericht des Provinzlers über seine Ängste gegenüber den großstädtisch-gewandten Konkurrenten an der Wiener Universität der Zwischenkriegszeit, die natürlich alle Juden waren (wie die bekanntermaßen geringe Mitgliederzahl in der Deutschen Studentenschaft dieser Jahre unter Beweis stellt), bildet den Hintergrund, vor dem die Bestialität Gestalt annimmt, wenn einer der Befragten berichtet, daß ein befreundeter Kreisleiter die Juden aus Mitleid erschießen ließ.

Das Geschäft der Beschönigung

Alt- und jungnazistische Nostalgiker können mit solchen Filmdokumenten keine Freude haben, weil ihren Beschönigungen der Boden entzogen wird.

Was immer die vier alten Nationalsozialisten, von denen einer nach 1945 für die ÖVP im Grazer Gemeinderat saß (und man könnte unschwer für die anderen Parteien ähnliche Karrieren nennen), veranlaßte, der Bitte des Filmemachers Folge zu leisten, sie taten mit ihrer Redseligkeit der anti-nazistischen Aufklärung einen unfreiwilligen Dienst.

Ganz anders sieht sie Sache bei den Prozessen gegen die Auschwitzlügner und anderweitigen Beschöniger aus. Gestützt auf Veröffentlichungen weniger revisionistischer Fach- und vieler Hobbyhistoriker betreiben sie das Geschäft der Beschönigung, Relativierung und Leugnung. Ihnen zuzuhören, ist langweilig und mit ihnen in der Hoffnung auf Meinungsänderung zu diskutieren, wohl aussichtslos. Intellektuell und politisch rentiert sich eine

Auseinandersetzung mit diesen Leuten nicht, der öffentliche Disput erfordert die Einhaltung minimaler Standards an Rationalität durch daran Beteiligte – und die angeklagten Herren O., R. und H. scheinen diese Kompetenzen nicht zu besitzen.

Soll man sie dennoch anklagen, verurteilen und büßen lassen? Das Recht moderner Staaten dient der Regelung des Zusammenlebens der Gesellschaftsmitglieder, indem es grundlegende Bereiche des gesellschaftlichen Lebens normiert und Verstöße dagegen bestraft – ungefähr das lernen angehende Juristen im ersten Semester.

Zweifelsohne handelt es sich bei den Vergehen, die den verkappten Nazis vorzugesprochen werden, um Verletzungen der sozial akzeptierten und von der Mehrheit der Österreicher geteilten Sichtweise unserer jüngsten Vergangenheit.

In gewisser Weise ist diese offiziöse Sicht des Nationalsozialismus grundlegend für die Zweite Republik gewesen, sie sicherte die Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit, renovierte die verlorene Reputation und integrierte das vordem vielfach befleckte Land in die Gemeinschaft zivilisierter Staaten.

Warum anklagen?

Es ist nur schwer vorstellbar, daß ein paar irrlichternde Pseudohistoriker und selbsternannte Publizisten aus dem bräunsten aller denkbaren Sümpfe die Grundfeste der Republik erschüttern können. Warum dennoch anklagen und verurteilen?

Dagegen spricht, daß es sich erstens um Gesinnungstaten handelt und zweitens um einen Fall eines „Verbrechens ohne Opfer“. Beide Gesichtspunkte wiegen schwer. Gesinnung, wie wir oder menschenverachtend sie auch sein mag, gibt keinen hinreichenden Strafgrund ab, da das nur in einem täterbezogenen Strafsystem Sinn macht. Ein täterbezogenes Strafsystem weist immer einen kräftigen Schuß Autoritarismus auf und gedeiht vornehmlich in liberalen Umgebungen. Einem liberalen Rechtsstaat stehen derartige Vorstellungen nicht gut zu Gesicht.

Unerfreuliche Begleiterscheinungen

Ein an der Pönalisierung von Taten (und nicht von Täufern) orientiertes Rechtssystem muß deren Gefährlichkeit zum Maßstab haben. „Verbrechen ohne Opfer“ sind a priori nicht gemeingefährlich. Aus ihrer moralischen Ablehnung – die nicht zur Diskussion stehen muß – folgt nur vermehrt eine schwachen Hilfskonstruktion die Rechtfertigung einer strafrechtlichen Sanktion: Die meistbenutzte Brücke ist dabei die Vorstellung, daß die Kollektivmentalität der konformen Mehrheit gestützt, gefördert und regelmäßig erneuert wird, wenn man diejenigen, die vom rechten Pfad abwichen, bestraft.

Angewandt auf den vorliegenden Fall hieße das, daß die den Nationalsozialismus ablehnende Mehrheit (die wohl eine erdrückende genannt werden kann) der Vorführung und Verurteilung einiger Unbelehrbarer bedarf, um nicht zu vergessen, welche Barbarei in jüngster Vergangenheit von ihren Landesleuten begangen wurde.

Diese Rechtfertigung ist wohl ein wenig düffrig, und sie wird umso bedenklicher als die Rajakovic, Murer und

wie sie alle heißen ungeschoren blieben. Dazu kommt noch, daß die Begleiterscheinungen dieser Art von Prozessen höchst unerfreulich sind.

Um zu erfahren, daß das Dunkelfeld der NS-Gesinnungstäter größer ist, als ein kleiner Verhandlungssaal Publikum aufnehmen kann, bedarf es keiner Hauptverhandlung. Um zu vermitteln, daß dieses oder jenes von der geschichtswissenschaftlichen Forschung akribisch dokumentiert wurde, ist ein Volkshochschullehrgang – oder sei's, drum: „Österreich II“ – allemal besser geeignet als der

Streit zwischen Strafverteidigern und Gutachtern innerhalb der Strafprozeßordnung. Und daß Einsperren jemanden gebessert hätte, glauben nicht einmal mehr Juristen.

Um es ganz deutlich zu sagen: Die Auschwitzlügenprozesse braucht Österreich so notwendig wie der Steirer seinen Kropf. Historische Dokumentationen wie „Schuld und Gedächtnis“ hingegen kann es nicht genug geben.

Dr. Christian Fleck ist Universitätsdozent für Soziologie in Graz und leitet das Archiv für die Geschichte der Soziologie in Österreich.

Unbestreitbare Fakten des Massenmordes



Gerhard Jagtschitz referierte die von ihm erforschten Originalquellen über den Massenmord im KZ Auschwitz im Wiener Honstl-Prozeß.

Foto: AP

Der Zeitgeschichtler Gerhard Jagtschitz referierte sein noch nicht schriftlich vorliegendes Gutachten über den Holocaust sieben Stunden lang. DER STANDARD dokumentiert ausgewählte Zitate.

1,2 Millionen Auschwitz-Opfer. Die Beseitigung der früheren Vier-Millionen-Zahl stellt eine notwendige Korrektur dar. Es muß unterschieden werden zwischen korrigierbaren Zahlen und feststehendem Minimum.

Tarnbegriffe der SS

Innerhalb der SS ist für den industriellen Massenmord ein Netz von Tarnnamen und Tarnbezeichnungen entwickelt worden. Der Begriff „Sonderbehandlung“ bedeutet ein Synonym für Tötung, er wurde auch im Rahmen der Euthanasieaktionen vor 1941 angewandt. (...) In Auschwitz bedeutet „Sonderbehandlung“ immer, ohne Ausnahme, die Umschreibung des Wortes Tötung durch Gas. (...) Entgegen den Behauptungen des „Leuchter-Gutachtens“ geht aus der Literatur eindeutig hervor, daß es sich bei Zyklon B um ein hochgiftiges und hochflüchtiges Giftgas handelt.

Zahl der Opfer

Ich habe festgestellt, daß die Reichsbahn, vermutlich aus Verrechnungsgründen, den Transportzügen eine bestimmte Buchstabenkombination voranstellte. Die Judentransporte des Reichssicherheitshauptamtes hatten der Ordnungszahl die Abkürzung DA, für David, vorangestellt und PJ für „polnische Juden“. (...) Für alle diese Züge waren an den Absendeorten Namenslisten vorhanden. Es läßt sich feststellen, wie viele Personen im Zug waren und wie viele davon überhaupt in Auschwitz registriert wurden. Die Differenz wurde gleich nach der Ankunft ermordet. (...) Auf anderen Transportwegen ... läßt sich das nicht mehr feststellen. (...) Der momentane Stand der Forschungen ergibt ungefähr

Aus den Dokumenten der Baudirektion

„Filz für Einwurfschächte“, „Sonderkeller“, „Badeanstalt für Sonderaktionen“, „Sondermaßnahmen“, „Entlüftungsarbeiten vom Auskleidekeller umgearbeitet“ (wörtlich aus Korrespondenzen über das Krematorium 1), „Vergasungskeller“ (Krematorium 2), „Gastüren mit Gummidichtung und Sichtfenster“, „fünf gasdichte Fenster“, „Gaskammer“ (Krematorium 3 und 4), „Gaszüge einsetzen“ (Krematorium 5). (...) In einem Brief der mit der Installation der Brennofen betrauten Firma Topf heißt es: „Bei 24stündigem Betrieb können so insgesamt 4756 Leichen verbrannt werden.“

Schlusswort

Nur eine scharfe Anwendung der Quellenkritik wird die unbestreitbaren Fakten des industriellen Massenmordes feststellen. Der Revisionismus zeichnet sich durch eine übertriebene, unwissenschaftliche Sachkritik ohne Berücksichtigung der Zusammenhänge aus. Zu keiner Zeit waren Zweifel am Holocaust gerechtfertigt. (...) In Auschwitz wurden zwischen 1941 und 1944 in unterschiedlicher Intensität, mit unterschiedlichen Methoden, auf höchsten Befehl, von Angehörigen der Waffen-SS mindestens einige Hunderttausend, höchstens eineinhalb Millionen Menschen durch Vergiftung mit Blausäuregas dem Tode zugeführt.



„Verblüffende Erzählungen von vier alten Herren“: Österreichische Nationalsozialisten aus Erich Humers umstrittener Dokumentation „Schuld und Gedächtnis“. Fotos: ORF

LESERSTIMMEN

„Es muß gehandelt werden“

Betrifft: STANDARD-Berichte zum Rechtsruck in Europa angesichts der jüngsten Wahlergebnisse

Die Tatsache, daß die letzten Wahlergebnisse aus Unzufriedenheit und Wut über die jetzigen Regierungen entstanden sind, sollte uns nicht Gelegenheit geben, den Kopf in den „rechten“ Sand zu stecken und auf bessere Zeiten zu hoffen. Gerade in Österreich, wo das „Proletariat“ und seine Partei sich ideologisch und militant mit den sogenannten Bürgerlichen vermischt, darf man nicht nur hoffen. Es muß gehandelt werden.

Leider scheint aber keiner den Mut zur Opposition zu haben. Vielleicht sind alle

Mitte-links orientierten Geister bereits ausgestorben ... ? Daniela Matyk 1090 Wien

Aus dem Herzen ...

Betrifft: „Stinkbombenwerfer“ von Günter Traxler STANDARD Nr. 1033, 16. 4. 92 Für o.g. Beitrag möchte ich Ihnen meine besondere Anerkennung aussprechen. Günter Traxler hat sicherlich vielen Österreichern aus dem Herzen geschrieben. Behalten Sie Ihre Linie bei, das Demokratieverhalten des Herrn Haider ins rechte Licht zu setzen, um Herrn und Frau Österreicher vielleicht doch noch rechtzeitig die Augen zu öffnen.

Egon Ernsthofner 31000 St. Pölten

... geschrieben

Betrifft: STANDARD-Wirtschaftsberichterstattung Wenn jemand immer noch nicht weiß, warum sich DER STANDARD so überraschend schnell gemauert hat, braucht er nur den Artikel von Günter Baburek „Teure Notenbank“ zu lesen. Ich las ihn mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

Ich gestatte mir, wofür es schon früher Gelegenheiten gegeben hätte, ein Bravo zu sagen. Nur so weiter. In Zeiten, wo von Privilegienabbau und Sparmaßnahmen überall soviel gesprochen wird, ist das Thema Personalaufwand bei der Nationalbank skandalös und provozierend.

Richard Kohl 1040 Wien